

licht der Rivalitäten zwischen den Frankenkönigen als durch das des 'heiligen' Bischofs geprägt war und man ihn in mancher Hinsicht in der Nähe der beiden von seinem Bruder erzogenen, sehr 'weltlichen' Bischöfe Salonius und Sagittarius sehen mochte¹⁷⁶.

6. Ergebnisse

1. Die Interpretation der Angaben Gregors von Tours (6. Jahrhundert) ergibt, daß Gundulf mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ein Sohn Artemias aus einer früheren Ehe war, der vor etwa 513 geboren wurde und nicht im Hause des Florentinus aufgewachsen war. Der germanische Name *Gundulfus* und Hinweise auf die Dominanz der Tradition der Väter bei der Benennung der Kinder im Frankenreich des 6. Jahrhunderts deuten auf einen germanischen Vater. Gundulf war zunächst *domesticus* am austrasischen Königshof wohl noch Sigiberts I. und später *dux* von dessen Sohn Childebert II. (König seit 575) und wurde von diesem in einer zwischen den Frankenkönigen von Mißtrauen und Feindschaft geprägten Situation mit einer wichtigen politisch-militärischen Aufgabe betraut. Der Großonkel Gregors von Tours war damals (581) bereits etwa siebzig Jahre alt.

2. In ähnlicher, innerhalb einer Laufbahn des 6. Jahrhunderts eher späterer Position begegnet ein *subregulus seu etiam rector palatii vel consiliarius regis* mit Namen *Gundulfus* am austrasischen Hof wahrscheinlich noch Childeberts II. († 596) in der älteren Vita Arnulfi aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts. Kein plausibler Grund spricht dagegen, daß der *dux* Gundulf vor, zwischen, besonders aber nach seinen beiden Aufträgen der Jahre 581 und 583 am Hofe Childeberts II. die Rolle des Ratgebers des Königs und des Erziehers Arnulfs übernahm. Die Identität dieses Gundulf mit dem durch Gregor von Tours bekannten ist trotz seines anzunehmenden Alters wahrscheinlicher als die unmittelbare Aufeinanderfolge zweier Männer gleichen Namens in gleicher Vertrauensposition am selben Königshof.

3. Eine Überprüfung des mit der Überlieferungsgeschichte nicht gleichzusetzenden Inhalts des Bruchstücks der späten Vita Gundulfi an Hand der Quellen des 6. und 7. Jahrhunderts ergibt, daß dessen Aussagen nicht nur grundsätzlich auf unseren Gundulf zutreffen kön-

176) Siehe oben S. 37 mit Anm. 155.